

Bedingungen zur Herausbildung der sozialistischen und kommunistischen Gesellschaft lassen die Möglichkeit der Zurückdrängung und Beseitigung der Kriminalität zur Wirklichkeit werden. Infolge des Übergangscharakters unserer gesellschaftlichen Ordnung enthält sie aber nicht nur diese Möglichkeit, sondern auch die entgegengesetzte Möglichkeit, nämlich daß noch durch individualistisch eingestellte Menschen strafbare Handlungen begangen werden.

Das ganze Problem der Verhütung der Kriminalität besteht deshalb darin, diesen widersprüchlichen Prozeß zu erfassen, die progressive Seite der Möglichkeit mit allen »Mitteln zu entwickeln und die reaktionäre, konservative Seite systematisch zurückzudrängen. Der gesetzmäßige Sieg der Möglichkeit der erfolgreichen Zurückdrängung und schließlichen Beseitigung der Kriminalität bedeutet die Aufhebung der entgegengesetzten Möglichkeit des Bestehens der Kriminalität.

Die einzelnen strafbaren Handlungen entstehen nicht losgelöst von den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR. Ihnen liegt in jedem Fall das Wirken ganz bestimmter gesellschaftlicher (in der Regel nichtantagonistischer) Widersprüche zugrunde. Diese Widersprüche können zur Herausbildung und zum Fortbestehen solcher individualistischen Einstellungen und Ansichten führen, die strafbaren Handlungen zugrunde liegen. Hinzu kommt, daß sich auf deutschem Boden noch der imperialistische westdeutsche Staat und Westberlin befinden, von denen starke reaktionäre Einflüsse ausgehen.

Wenn also die Frage nach den in unserer sozialistischen Ordnung und unter den konkreten Verhältnissen vorhandenen objektiven Möglichkeiten für die Herausbildung, Konservierung und Entwicklung von individualistischen Denk- und Lebensgewohnheiten aufgeworfen wird, so sind hier zwei Faktoren zu berücksichtigen, die Einfluß auf die Bewußtseinsentwicklung haben:

- a) Der Einfluß des imperialistischen Lagers, insbesondere Westdeutschlands und Westberlins;
- b) die Verletzung ökonomischer und anderer objektiver Gesetze des Sozialismus.

Der Einfluß des imperialistischen Lagers

Der Einfluß des imperialistischen Lagers wirkt sich hemmend auf die Entwicklung und Bildung des sozialistischen Bewußtseins von Teilen unserer Bevölkerung aus, indem kapitalistische Denk- und Lebensweisen konserviert werden oder direkt entstehen. Die Quellen des westlichen Einflusses sind sehr verschiedenartig. Deshalb wäre es verfehlt, bei einer globalen Einschätzung stehenzubleiben; vielmehr müssen in jedem Verfahren diese Einflüsse auf die Entwicklung des Täters konkret festgestellt werden. Solche Quellen können, abgesehen von staatsfeindlichen Verbindungen, sein: Reisen nach Westdeutschland und Westberlin, Empfang westlicher Rundfunk- und Fernsehsendungen, Beeinflussung durch Rückkehrer und Neuzuziehende, Lesen westlicher Literatur, Empfang von Post und Geschenksendungen. Dabei, muß beachtet werden, daß bei den einzelnen Deliktsarten dieser Einfluß sehr unterschiedlich ist.

Die Verletzung ökonomischer Gesetze des Sozialismus

Die objektiven Gegebenheiten in unserer Ordnung, welche individualistische Einstellungen und Anschauungen erhalten, konservieren und entwickeln können, die bestimmten Straftaten zugrunde liegen, sind vielfältiger Natur. Es wäre deshalb verfehlt, ein bestimmtes Schema zu entwickeln. In jeder einzelnen Straftat wirken verschiedenartige, meist nichtantagonistische Widersprüche. Es ist die Aufgabe der Organe

der sozialistischen Strafrechtspflege, beide Seiten des beim Täter vorhandenen Widerspruchs aufzudecken.

Die Grundlage dafür, daß individualistische Tendenzen und Einstellungen bei einzelnen Personen erhalten bleiben, ist u. a. auch in den Disproportionen in der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Ordnung und in der damit verbundenen Unmöglichkeit, alle Bedürfnisse der Mitglieder der Gesellschaft schon jetzt zu befriedigen, zu suchen. Daraus resultiert auch die Ungleichheit der Anteile für den einzelnen Bürger bei der Verteilung des Nationaleinkommens. Unsere gesellschaftlichen Verhältnisse geben jedem Bürger die Möglichkeit, die in der Übergangsperiode auftretenden Widersprüche in aktiver Auseinandersetzung und mit Hilfe der gesamten Gesellschaft im positiven Sinne zu lösen, und die Mehrzahl der Bürger handelt auch so.

Der Rechtsbrecher dagegen erkennt nicht die positive Lösung der Widersprüche als gesellschaftliche Notwendigkeit, sondern versucht, die Widersprüche auf der Grundlage seiner individualistischen Einstellung auf eigene, gesellschaftswidrige Art zu lösen. Zur Illustration soll hier das Beispiel eines Elektromonteurs angeführt werden, der Werkzeuge und Material in geringen Mengen aus seiner PGH entwendete. Über sein Einkommen als PGH-Mitglied hinaus hat er sich durch Nebenarbeiten zusätzliche Mittel verschafft. Er nutzte die Tatsache aus, daß bei uns zur Zeit die Kapazität der Elektroinstallationsbetriebe nicht ausreicht, und betrieb faktisch ohne Genehmigung ein „eigenes Geschäft“. Um sich das nötige Material und Werkzeug zu verschaffen, ging er zu Diebstählen über.

Die Bedingungen in der Persönlichkeitsentwicklung des Rechtsbrechers, die zur Herausbildung individualistischer Einstellungen und Anschauungen führen

Die von der Forschungsgruppe im Bezirk Erfurt durchgeführten Untersuchungen ergaben, daß es eine Vielzahl von Bedingungen gibt, die Einfluß auf die Persönlichkeitsentwicklung der Rechtsverletzer hatten und die mit ursächlich für die Herausbildung oder Verstärkung individualistischer Einstellungen und Anschauungen waren. Auf diesem Gebiet hat es in der Vergangenheit schon einige Ergebnisse gegeben¹³. Darauf aufbauend, kristallisieren sich jedoch nach den Erfahrungen der neuesten Forschungsarbeit folgende Hauptgruppen heraus, die umfassender sind:

- X. Mängel in der Kindheits- und Jugendernährung;
2. Mängel in der schulischen Erziehung und Bildung;
3. Mängel in bezug auf berufliche Qualifikation und berufliche Entwicklung;
4. Mängel in der erzieherischen Arbeit des Arbeitskollektivs, ungünstige Verhältnisse am Arbeitsplatz;
5. Mängel in der Erziehung zur gesellschaftlichen Aktivität;
6. negativer Umgang, ungünstige Verhältnisse im Wohngebiet;
7. ungünstige Familien- und Eheverhältnisse; unzulängliche Wohnverhältnisse.

Eine umfassende Würdigung dieser Faktoren ist hier nicht möglich. Es soll nur auf einige hervorstechende Momente aufmerksam gemacht werden.

Zu den Mängeln in der Kindheits- und Jugendernährung ergaben die Untersuchungen, daß sie besonders häufig zur negativen Entwicklung straffällig gewordener Bürger beigetragen haben. Während bei älteren Tätern diese Einflüsse in der Regel nicht bestimmend für ihren jetzigen Bewußtseinsstand waren, mußten bei den straffällig gewordenen Personen bis zu 30 Jahren in der Mehrzahl der Fälle derartige Mängel festgestellt werden. Die Erziehungsmängel drückten sich vor allem in folgenden Erscheinungen aus: Verwöhnung, Nach-¹³

¹³ vgl. M. Benjamin, a. a. O., S. 50.